

Bördeland-Kurier

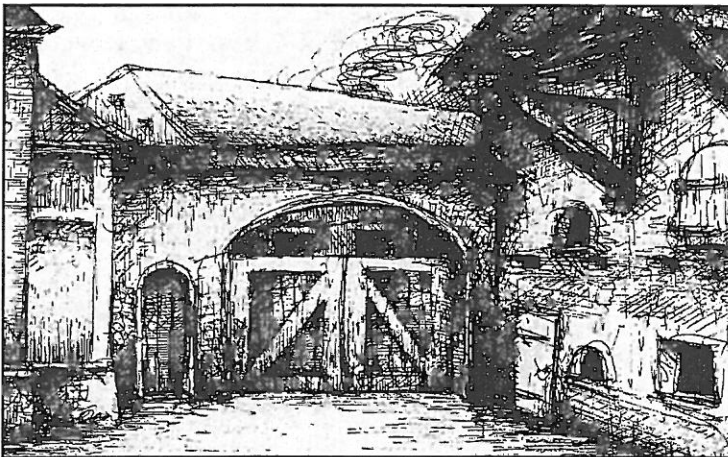
Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen

Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlungen Kleinmühlungen Welsleben Zens

Jahrgang 2016

Nr.6

30.06.2016



Impressum des "Bördeland • Kurier"

- Herausgeber: Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3,
39221 Bördeland
- Redaktion Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt
der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

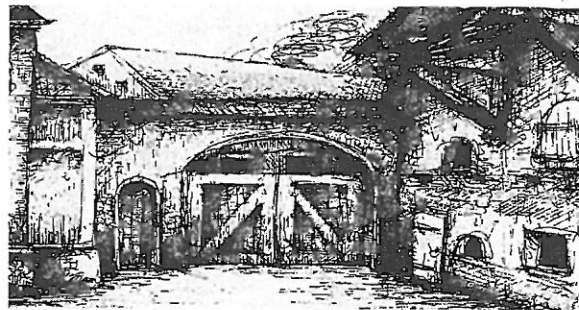
Seite

Amtlicher Teil

Sitzungen der Gemeinde Bördeland	3
Hinweis Straßenreinigung	3
3. Kinder- und Familienfest	3
Bekanntmachung des ALFF Wanzleben	4 - 6

Nichtamtlicher Teil

ab S. 7



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Di 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr
(Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr

OT Eggersdorf

14-tägig Dienstag
17.30 - 18.30 Uhr

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr

OT Welsleben

nach Absprache - Tel. 039296/21052

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Veröffentlichungshinweis

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abzdrukken oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktions-

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]
(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.
Um Beachtung wird gebeten!]

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 23.06.2016

Beschlussvorlage 01 – 05 / 2016 – Vergabe von Leistungen für die Planung der Gewerke Energiebilanzierung / Tragwerksplanung zur Sanierung und Umbau der Grundschule im OT Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 02 - 05 / 2016 – Vergabe von Leistungen für die Planung des Gewerkes Elektrotechnik zur Sanierung und Umbau der Grundschule im OT Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 03 – 05 / 2016 – Vergabe von Leistungen für die Planung der Gewerke Heizung /Lüftung/ Sanitär zur Sanierung und Umbau der Grundschule im OT Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Hinweis auf die ordnungsgemäße Durchführung der Straßenreinigung

Sehr geehrte Eigentümer und Besitzer von Grundstücken in der Gemeinde Bördeland,

aus gegebenem Anlass müssen wir nochmals auf die Pflichten zur Straßenreinigung nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bördeland vom 26.02.2009 hinweisen und um deren Beachtung bitten.

Gemäß den §§ 1 - 3 der Straßenreinigungssatzung wird den Eigentümern und Besitzern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigungs- und Winterdienstpflicht an den Fahrbahnen, an den Gehwegen, an den Radwegen und gemeinsamen Rad- und Gehwegen sowie an den unselbständigen Grünanlagen auferlegt.

Gemäß § 6 (1) der Straßenreinigungssatzung hat die Reinigung **wöchentlich** zu erfolgen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde, dem Bördelandkurier, am 27.03.2009 öffentlich bekanntgemacht.

Sie finden diese Satzung auch im Internet unter www.gem-boerdeland.de

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialamt der Gemeinde Bördeland unter 039297 26111 oder 26173 und 26174 gern zur Verfügung.



Kinder- und Familienfest der Gemeinde Bördeland

Am 27.08.2016 findet auf dem Gelände der Gemeinde Bördeland in Biere, Magdeburger Straße 3 das 3. Kinder- und Familienfest statt.

Die Vorbereitungen laufen und es erwartet die Besucher, ob groß oder klein, ein buntes Programm.

Eröffnet wird das Fest um 10:00 Uhr durch den Bürgermeister.

Wir freuen uns auf viele Besucher aus allen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland und Umgebung.



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**
- Flurbereinigungsbehörde -



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben
33.2 - 611 B9 SLK 008

Wanzleben, den 11.05.2016

**Bodenordnungsverfahren nach §§ 56, 64, 63 Abs. 2 ff Landwirtschafts-
anpassungsgesetz (LwAnpG)**

„Bodenordnung Bördeland“, Salzlandkreis Verf.- Nr. 24 SLK 008

Öffentliche Bekanntmachung

Vergabe von Masseland gem. § 54 FlurbG gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masseland) wird nach § 54 FlurbG in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben bis spätestens **20.07.2016** ein schriftliches Angebot einzureichen.

Es handelt sich um folgende Flurstücke:

lfd. Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	durchschnittliche Ackerzahl	Fläche ha	Werteinheiten	Mindestgebot €	Rechte Dritter
1	Biere	19	2	MANSON	A97	4,6412	450,13	97.678,00	Leitungsrechte
	Eickendorf	2	10074	Griesdorfer Sportplatz	A101	0,5382	54,36	11.796,00	nein
3	Eickendorf	11	73	Steinitz	A94	0,2290	21,64	4.696,00	nein

Der vorgenannte Mindestpreis richtet sich nach dem Kapitalisierungsfaktor im Bodenordnungsverfahren Bördeland.

Der Zuschlag erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Alle Ansprüche und Rechte wegen Sachmängeln und nicht bekannten oder nicht erkennbaren Mängeln sind ausgeschlossen.

Die Gebote müssen bis spätestens **20.07.2016** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben für ein oder mehrere Massegrundstücke gestellt werden.

Die Anträge auf Zuteilung der Massegrundstücke sind schriftlich in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Zusatz „Gebot Bördeland, Masseland TG“** abzugeben. Sie müssen den Vor- und Zunamen des jeweiligen Bewerbers, die vollständige Anschrift, die Grundstücksbezeichnung

(Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) sowie die gebotenen Geldbeträge enthalten und sie müssen von dem jeweiligen Bewerber unterschrieben sein.

Das Angebot muss eindeutig sein.

Angebote per Telefon, E-Mail oder FAX werden nicht berücksichtigt. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe der Gebote die Zuteilungsbedingungen für sie rechtsverbindlich an.

Vergabebedingungen:

- Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Bördeland erhalten den Vorzug vor Nichtteilnehmern. Bitte die Ordnungsnummer im Angebot angeben.
- Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte haben den Vorzug gegenüber Teilnehmern, die ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz verpachtet haben.
- Bei gleichrangigen Bewerbern entscheidet die Höhe des Angebotes
- Für jedes Flurstück ist ein Einzelangebot abzugeben.
- Pauschal- oder Komplettangebote sind unzulässig, unlautere Gebote bleiben unberücksichtigt.
- Nicht fristgerecht eingegangene Angebote und Angebote unter dem o. g. jeweiligen Mindestpreis werden nicht berücksichtigt.
- Die Bewerber können die Angebote nicht mehr widerrufen, wenn sie dem ALFF zugegangen sind.
- Liegen Gebote mehrerer Bewerber für ein und dasselbe Massegrundstück vor, so entscheidet das ALFF nach pflichtgemäßem Ermessen, welchem Bewerber es zugeteilt wird.
- Die Massegrundstücke werden unter dem Vorbehalt zugeteilt, dass sie den Empfängern gegen Rückerstattung der Geldausgleiche wieder entzogen werden können, wenn dies zur Ausräumung des anhängigen Widerspruchs benötigt wird. Die Bewerber erkennen diesen Vorbehalt an und verzichten zugleich darauf, gegen den etwaigen Entzug der ihnen zugeordneten Massegrundstücke Widerspruch einzulegen.
- Die Zuteilung der Masseflurstücke ist grunderwerbsteuerpflichtig.

Die o. a. Flächen sind ab dem 01.10.2016 pachtfrei.

Die Flächen werden ohne sonstige Prämien oder Zahlungsansprüche übertragen.

Die Übertragung der Flächen erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsverfahren Bördeland „Bodenordnung Bördeland“, Salzlandkreis Verf.- Nr. 24 SLK 008

Die Bieter werden durch die Flurbereinigungsbehörde über das Ergebnis benachrichtigt.

Die entsprechenden Übersichtskarten liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben (Zimmer A2.08) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag



Wiesner

